

## Anlage 1

### Begründung des Gemeindeanteils

<u>Verkehrsanlage:</u>	Rittersbergstraße im Bereich von der Straße Am Kirschgarten bis zur Ostgrenze des Anwesens Rittersbergstraße 11
<u>Maßnahme:</u>	Erneuerung der Straßenbeleuchtung
<u>Besonderheit:</u>	Bei dem Ausbau der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird nur der fußläufige Verkehr berücksichtigt

### Überlegungen zur Bestimmung des Anlieger- und Durchgangsverkehrs in der Verkehrsanlage

#### Allgemein:

Bei der im Ortsbezirk Diedesfeld liegenden, in Ost-West-Richtung verlaufenden Verkehrsanlage handelt es sich um eine Gemeindestraße, die vollständig in der Baulast der Stadt Neustadt an der Weinstraße liegt. Die Wohnstraße mündet in westlicher Richtung in die Straße Am Kirschgarten. Im Osten endet die Verkehrsanlage östlich des Anwesens Haus Nr. 11. Im weiteren Verlauf ist sie nicht gewidmet bzw. verläuft im Außenbereich. Von ihr zweigen die Studerbildstraße und die Steppeswiesenstraße nach Süden ab.

Die Verkehrsanlage erschließt auf ca. 144 m Länge 12 Grundstücke, die überwiegend eingeschossig bebaut sind.

#### Durchgangsverkehr:

Es ist nur von geringem fußläufigem Durchgangsverkehr auszugehen. Markante Ziele in der näheren Umgebung, die einen erhöhten Durchgangsverkehr auslösen könnten, sind nicht erkennbar.

#### Anliegerverkehr:

Die Straße wird ganz überwiegend von Anliegern, nämlich den Bewohnern der anliegenden Wohngrundstücke, frequentiert. Eine gewerbliche Nutzung in diesem Bereich ist nicht vorhanden. Der Ziel- und Quellverkehr ist somit dem Anliegerverkehr zuzurechnen.

#### Ergebnis:

Die Rittersbergstraße im oben genannten Bereich wird daher nach Einschätzung der Verwaltung ganz überwiegend von Anliegerverkehr und nur geringem Durchgangsverkehr frequentiert.

Der Gemeindeanteil wird vorliegend auf

25 v. H. – ganz überwiegender Anliegerverkehr –

zu beschließen sein (vgl. zuletzt OVG RP, Beschl. v. 25.01.2007 – 6 A 11315/06.OVG).